



Integrationskurse in Deutschland – kein Ende der prekären Beschäftigung und der unsozialen Situation der Lehrpersonen

Noch immer werden Lehrpersonen in Integrationskursen in Deutschland mit einem durchschnittlichen Honorar von ca. 20 Euro pro Unterrichtsstunde abgespeist. Sie zählen somit zu den am schlechtesten bezahlten Beschäftigungsgruppen im Weiterbildungssektor. Ihr Jahreseinkommen liegt noch unter dem Gehalt des Mindestlohnvertrages Weiterbildung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Für viele Kolleginnen und Kollegen bedeutet diese niedrige Honorierung ihrer täglichen Arbeit, ihren Lebensunterhalt mit Unterstützungsleistungen über das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) aufstocken zu müssen, sofern sie nicht auf familiäre Unterstützung aufbauen können. Die GEW setzt sich schon seit vielen Jahren für eine massive Verbesserung der sozialen Situation der Lehrpersonen ein. Durch unzählige Initiativen gegenüber den Bundestagsfraktionen, dem Bundesministerium des Inneren (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prangert sie in Kooperation mit den Interessenvertretungen der Integrationslehrkräfte, wie z.B. die „Aktion Butterbrot“ und das „DaZ-Netzwerk“, immer wieder die skandalöse Vergütung der Lehrkräfte an - und das auch mit Teilerfolgen.

Die neue Bundesregierung muss nun endlich spürbare Verbesserungen herbeiführen

Inzwischen wird von allen Bundestagsfraktionen ein Änderungsbedarf anerkannt. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD heißt es dazu: „Die Integrationskurse haben sich bewährt. Wir wollen sie qualitativ weiter verbessern (Differenzierung nach Zielgruppen, Kursgrößen und angemessene Honorierung der Lehrkräfte).“¹ Laut Aussagen der Bundesregierung würden die Mehrkosten für eine Erhöhung des Honorars der Lehrpersonen von derzeit rund 20 Euro auf 30 Euro pro Unterrichtsstunde nur rechnerisch jährliche Mehrkosten von circa 50 Mio. Euro verursachen.²

Der Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung der GEW fordert daher, den Etat des BMI zur Finanzierung von Integrationskursen um 50 Mio. Euro aufzustocken, um eine Erhöhung der Honorare der Lehrpersonen auf 30 Euro zu ermöglichen. Damit könnte deren Lage spürbar verbessert werden. Dennoch läge das Einkommen der Lehrpersonen in Integrationskursen damit immer noch weit unter der Vergütung einer vergleichbaren Lehrtätigkeit von Lehrern/innen an allgemeinbildenden Schulen. Der Bundesfachgruppenausschuss fordert deshalb darüber hinaus analog zu den an Berliner Volkshochschulen geltenden Bedingungen die Erstattung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung sowie einen bezahlten Urlaub, auf den arbeitnehmerähnliche Lehrpersonen einen Rechtsanspruch haben. Langfristig ist eine Gleichstellung der

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klingner
069/78973-325
ansgar.klingner@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

FAX:
069/78973-103
Internet:
www.gew.de
Facebook:
[www.facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppen-
ausschuss
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-
Berkenbrink
0531/893957
martens-b@t-online.de

Uwe Roßbach
0361/5657337
[uwe.rossbach@arbeitund
leben-thueringen.de](mailto:uwe.rossbach@arbeitundleben-thueringen.de)

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU, SPD:

<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, Seite 75

² Deutscher Bundestag, Drucksache 18/160 vom 12.12.2013:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/001/1800160.pdf>, Seite 8

Integrationskurslehrpersonen mit den Lehrern/innen an öffentlichen Schulen herbeizuführen.

Betriebsratswahlen 2014: Wer wählt, gewinnt!

Alle vier Jahre werden Betriebsräte gewählt. Die nächste Wahl findet für alle Betriebe in Deutschland vom 1. März bis zum 31. Mai 2014 statt.

Wozu ein Betriebsrat?

Egal ob ein Arbeitgeber Rationalisierungsmaßnahmen mit Entlassungen durchführen, die Tätigkeitsbereiche der Beschäftigten ändern oder ein flexibles Arbeitszeitmodell einführen möchte, stets ist ein starker Betriebsrat gefragt, der seine vielfältigen Mitbestimmungs- und Informationsrechte im Interesse der Beschäftigten wahrnimmt. Zum Beispiel bestimmt er bei Fragen der Betriebsordnung, des Beginns und des Endes der Arbeitszeit, einer vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes und bei der Aufstellung von allgemeinen Urlaubsgrundsätzen mit. Der Betriebsrat muss auch bei Kündigungen gehört werden.

Dem Betriebsrat steht das Instrument der Betriebsvereinbarung zur Verfügung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend über den gegenwärtigen und künftigen Personalbedarf zu informieren. Aber der Betriebsrat kann auch selbst Vorschläge zur Einführung einer Personalplanung und deren Durchführung machen. In Fragen der Beschäftigungssicherung steht ihm ebenfalls ein Vorschlagsrecht zu. In Unternehmen mit mehr als zwanzig wahlberechtigten Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber den Betriebsrat vor jeder Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung zu unterrichten und ihm die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. In bestimmten Fällen kann der Betriebsrat seine Zustimmung zu diesen personellen Einzelmaßnahmen verweigern.

Die Wahlen

Einen Betriebsrat zu wählen ist, trotz der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 2001 nicht einfach. Es müssen zahlreiche Formvorschriften beachtet werden.

Aber: ohne Betriebsrat gibt es keine Interessenvertretung für die Beschäftigten. Dann ist jede und jeder gegenüber dem Arbeitgeber auf sich selbst gestellt.

Die GEW unterstützt und berät ihre Mitglieder - auch bei der erstmaligen Wahl von Betriebsräten.

Aufruf

Der Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung fordert alle Betroffenen auf, sich an den Betriebsratswahlen zu beteiligen. Wahlrecht ist Bürgerpflicht! Denn: „Wer wählt, gewinnt!“- so das offizielle Motto des DGB zu den Betriebsratswahlen 2014.



**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

FAX:
069/78973-103
Internet:
www.gew.de
Facebook:
[www.facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppen-
ausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

**Ursula Martens-
Berkenbrink**
0531/893957
martens-b@t-online.de

Uwe Roßbach
0361/5657337
[uwe.rossbach@arbeitund
leben-thueringen.de](mailto:uwe.rossbach@arbeitundleben-thueringen.de)